



Maßnahmenkatalog bei unerlaubter Benutzung von Handys

Es gilt:

“Handys und andere elektronische Geräte befinden sich während der gesamten Schulzeit, einschließlich Pausen und außerschulischen Veranstaltungen, vollständig ausgeschaltet in der mitgeführten Schultasche.“

Verstöße gegen diese Regelung werden wie folgt geahndet:

- 1. Verstoß:** Handy wird eingezogen und bis zum Ende des Schultages sicher verwahrt.
- 2. Verstoß:** Handyverbot für die darauffolgenden 20 Schultage sowie Kontrolle der Einhaltung.
- 3. Verstoß:** Handy wird eingezogen und bis zur persönlichen Abholung durch die Eltern sicher verwahrt.
- 4. Verstoß:** generelles Handyverbot für den betreffenden Schüler